



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 151 Anfrage Schuler Josef und Mit. über den Trinkwasserquellenschutz / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Josef Schuler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Josef Schuler: Chlorothalonil ist fast 50 Jahre lang im Einsatz gewesen, und jetzt hat man festgestellt, dass es selber nicht so gefährlich ist, sondern vor allem sein Abbauprodukt. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass heute bei 75 Prozent der untersuchten Trinkwasserproben mindestens ein Pflanzenschutzmittel oder dessen Abbauprodukt nachgewiesen werden kann. Das ist sehr viel. Bei mir zu Hause ist jede Quelle davon betroffen. Auch wenn jetzt keine Einträge ins Trinkwasser mehr erfolgen, wird es noch Jahre dauern, bis die Stoffe ausgeschwemmt sind. Die Untersuchungsergebnisse der Fliessgewässer machen mir Sorgen. In diesen Gewässern ist die Konzentration sehr hoch, und die Wasserlebewesen werden geschädigt. Verglichen mit den Fliessgewässern aus der intensiven Landwirtschaft sind die Siedlungsgewässer direkt harmlos. Nicht die missbräuchliche Anwendung der Pflanzenschutzmittel (PSM) bewirkt Katastrophen, sondern ihr regulärer Einsatz. Eigentlich kann man sagen, dass der reguläre Einsatz zu den Verunreinigungen führt und man diese fast in Kauf nimmt, was zu einem Super-GAU führt. Die Stoffe gelangen durch den Oberflächenabfluss und Drainagen in die Gewässer. Je grösser der Ackerlandanteil ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit von verunreinigten Fliessgewässern. Aus Sicht der Mikroorganismen gehören die gefährlichen Pflanzenschutzmittel sofort verboten. Die Landwirte wissen um die Problematik und sind bereit, Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise pfluglose Anbauverfahren, eine Regelung durch Direktzahlungen oder die Durchführung von Ausbildungen. Der Bund versucht seit Jahren Anreize zu schaffen, um die Landwirtschaft von den Pflanzenschutzmitteln wegzubringen. Wenn das Ziel Verzicht ist, müsste der Ausstieg in ein paar Jahren möglich sein. Doch gerade dabei hapert es beim Kanton. In den vergangenen Jahren konnte er aus Ressourcengründen keine neuen Daten erheben. Das ist auch der Grund, warum ich mit der Antwort des Regierungsrates nur teilweise zufrieden bin. Wie soll der Bauer aufzeigen, dass seine Massnahmen erfolgreich sind, wenn keine Untersuchungen stattfinden? Anlässlich der gestrigen Debatte zur Biodiversität wurde von einer Seite klar geäussert, dass man keine zusätzlichen Ressourcen will. In diesem Fall sägt der Bauer also an seinem eigenen Ast. Er müsste zusätzliche Untersuchungen unterstützen, um beweisen zu können, dass er schrittweise auf die gefährlichen Pflanzenschutzmittel verzichtet.

Martin Birrer: Wasser ist einer der wichtigsten Rohstoffe für Mensch und Tier. Die Anfrage von Josef Schuler wurde durch den Regierungsrat ausführlich und klar beantwortet. Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil ist seit dem 1. Januar 2020 verboten. Über die Richtigkeit dieses Verbotes werden aber die Gerichte befinden müssen, denn der Hersteller

hat Beschwerde eingelegt – dies wohl nicht ganz zu Unrecht, da sich das Bundesamt für Landwirtschaft nicht an alle Fakten gehalten hat. Nichtsdestotrotz muss in der Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln sorgsam umgegangen werden. Ich behaupte sogar, dass damit sorgsam umgegangen wird, was auch die Wasserqualität zeigt. 98 Prozent unseres Trinkwassers können bedenkenlos konsumiert werden. 98 Prozent entsprechen einer Note von 5,5 – das ist keine 6, das ist mir bewusst. Wir müssen täglich daran arbeiten, obwohl wir mit diesem Wert weltweit an der Spitze liegen. Die Landwirtschaft hat einen grossen Beitrag zu leisten. Bitte bedenken Sie aber, dass auch die Industrie, jeder Haushalt und jede Person daran arbeiten sollte. Die Anfrage von Josef Schuler zielt nämlich nur auf die Landwirtschaft, deshalb hier ein paar wichtige Zahlen: Jährlich fliessen unzählige Tonnen schädlicher Stoffe den Rhein hinunter: 64,8 Tonnen Industrie- und Haushaltschemikalien, 19,8 Tonnen künstliche Süsstoffe, 16,9 Tonnen Arzneimittel. Demgegenüber stehen 0,9 Tonnen Pflanzenschutzmittel. Das zeigt, dass wir alle an der Wasserqualität arbeiten müssen.

Hanspeter Bucheli: Diese Anfrage ist meiner Meinung nach sehr einseitig und tendenziös. Es wird suggeriert, dass das verbotene Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil im Trinkwasser vorhanden ist. Genaugenommen sind es jedoch die Abbauprodukte, die sogenannten Metaboliten, wie es in der Antwort zu Frage 1 aber nur teilweise festgehalten wird. Weil diese Metaboliten neu in die Liste der relevanten Stoffe aufgenommen wurden, ergibt sich eine völlig neue Situation. Diese Stoffe waren bisher nicht relevant, folglich wurde auch nicht nach ihnen gesucht. Diesem Umstand wird in der Anfrage nicht Rechnung getragen. Etwas mehr Bedacht und etwas weniger Hysterie wären also angebracht. Bei den Grenzwerten handelt es sich um eine Vorsichtsmassnahme, denn es ist nichts über die Giftigkeit der Abbauprodukte bekannt. So wurde der Grenzwert bei 0,1 Mikrogramm festgelegt, der allgemein für giftige Substanzen gilt, die bei dieser Konzentration für den Menschen auch langfristig keine Giftigkeit mehr darstellen. 0,1 Mikrogramm sind ein Zehntel eines Millionstels. Das gilt für sehr giftige Stoffe, die für den Menschen sehr giftig sind, aber in dieser Konzentration nicht mehr giftig sein sollten. Weiter wird in der Anfrage vieles verzerrt und nicht vollständig wiedergegeben. Josef Schuler argumentiert, dass die Landwirtschaft das Problem mit pfluglosem Ackerbau lösen soll. Bis heute ist ein pflugloser Ackerbau ohne Herbizide praktisch unmöglich. Das zeigt, mit welchem Sachverstand diese Angelegenheit angegangen wird. Das Bundesamt hat 2019 den Bericht der Nationalen Grundwasserbeobachtung Naqua für die Jahre 2007–2016 veröffentlicht. Demzufolge wurden die Anforderungswerte in Bezug auf Pflanzenschutzmittelrückstände in diesem Zeitraum an 98 Prozent aller Messstellen eingehalten – dies im Gegensatz zu anderen, von der Gesellschaft und Industrie verursachten Rückständen. So werden die Grenzwerte bei halogenierten Kohlenwasserstoffen bei 4 Prozent der Messungen nicht eingehalten. Für andere Stoffe wie Medikamente, die oft im Grundwasser zu finden sind, gibt es beim Trinkwasser keine Anforderungswerte. Sauberes Trinkwasser ist ausserordentlich wichtig und unbestritten. Es wäre oft aufschlussreicher, die Fakten genau zu studieren, als gleich in Hysterie zu verfallen.

Patrick Schmid: Einmal mehr soll die Landwirtschaft an allem schuld sein. Die Landwirtschaft macht ihre Hausaufgaben. Zugegebenermassen wurden lange Zeit Mittel eingesetzt, die heute bekannterweise schädlich sind, vor allem bei falscher Anwendung. Es ist Zeit, einen Schritt zurückzugehen und die Anbauverfahren so anzupassen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden kann. Mir ist nicht klar, wieso der pfluglose Anbau besser sein sollte. Beim pfluglosen Anbau muss die Fläche zuerst mit einem Herbizid behandelt werden, damit sie unkrautfrei ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Samen in den unbearbeiteten Boden eingedrillt, und es wird mit zwei verschiedenen Varianten fortgefahren. Entweder wird nochmals ein Herbizid eingesetzt oder das Unkraut wird – wenn es das Wetter zulässt – mit einem Striegel bekämpft. Die zweite Variante wird immer öfter angewandt. Damit ist aber nur ein Problem gelöst. In der Zentralschweiz, vor allem im Kanton Luzern, gibt es in vielen Gebieten sehr viele Niederschläge. Das führt beim Getreide zu einem Pilzdruck. Dieses Problem lässt sich technisch nicht lösen, aber mit der richtigen Anwendung der entsprechenden Mittel kann ihm entgegengewirkt werden. Die Anfrage

prangert vor allem die landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittel an. In diesem Bereich liegen aber auch die meisten Mess- und Grenzwerte vor. Über die Hormone, die bei Kleinstlebewesen oder Fischen für Sterilität sorgen, wurde nicht gesprochen, es liegen aber auch keine entsprechenden Grenzwerte vor. Ich wünschte mir, dass mit gleich langen Ellen gemessen wird und in Zukunft für alle die gleichen Spielregeln gelten. Nur so können wir das Wasser so sauber halten wie heute.

Valentin Arnold: Im Biolandbau ist ein pflugloser Anbau auch ohne Herbizide möglich. Das ist zwar anspruchsvoll, aber machbar. Das Wasser ist unser wichtigstes Gut. Das Wasser wird in Zukunft lokal und global für ein grosses Konfliktpotenzial sorgen. Heute Morgen konnte den Medien entnommen werden, dass die Alpenvegetation infolge der Gletscherschmelze und der Erwärmung mehr Wasser benötigt. Auch in der Schweiz könnte also das Wasser einmal knapp werden. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Verursacher in Sachen Gewässerverschmutzung. Es gilt aber festzuhalten, dass die Oberflächengewässerverschmutzung durch die Landwirtschaft konstant ist und sogar zurückgeht. Die Belastung durch das Gewerbe und die Bauwirtschaft ist hingegen zunehmend. Pestizide werden nicht nur in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern auch von Privatpersonen. Dabei kommt es oft zu Überdosierungen. Auch im Bahnverkehr werden die Geleise mit Herbiziden freigehalten. Nicht zu vergessen sind die vielen Golfplätze, für deren Pflege viele Hilfsstoffe eingesetzt werden. Die Belastung durch hormonähnliche Stoffe ist längerfristig wahrscheinlich sogar die grössere Gefahr. Die Hormone können bei Tieren zur Sterilität führen, sehr wahrscheinlich sogar auch beim Menschen. Gemäss Antwort des Regierungsrates werden seit 2007 infolge Sparmassnahmen keine Fliessgewässer mehr untersucht. Davor wurden 46 Fliessgewässer untersucht, von denen 36 belastet waren. Heute können bei 75 Prozent der Trinkwasserfassungen Pestizide nachgewiesen werden. Diese sollen zwar unter dem Grenzwert liegen, aber es ist bekannt, dass diese Grenzwerte variabel sind. Alle eingesetzten Stoffe wurden durch sogenannte Experten bewilligt. Ich frage mich, ob diese Experten für die verursachten Schäden haften.

Sara Muff: Einen Teil der regierungsrätlichen Antwort verstehe ich nicht. Von 2002 bis 2007 haben Untersuchungen eine hohe Grundbelastung mit Pestiziden in Fliessgewässern ans Tageslicht gebracht. Bei allen 46 untersuchten Gewässerstellen konnten Pestizide nachgewiesen werden, bei 36 Messstellen wurden Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen festgestellt, also bei fast 80 Prozent. Und was hat der Kanton getan? Er hat die Untersuchungen aus Ressourcegründen eingestellt. Vielleicht verstehe ich das nicht, weil ich in der Pflege arbeite. Wenn wir eine Blutentnahme machen und diese auffällig ist, würde es uns nie in den Sinn kommen, die Untersuchungen einzustellen. Im Jahr 2018 wurde mit Unterstützung des Bundes die Ron in Hochdorf erneut auf Verunreinigungen untersucht – und was für eine Überraschung: es wurden Insektizide in verbreiteter Konzentration gefunden. Die Regierung schreibt aber auch, dass sie ab 2020 die Kontrollen in der Landwirtschaft und die Anforderungen verschärft. Das begrüssen wir sehr, wir hoffen aber auch, dass die Regierung genügend Ressourcen dafür einplant.

Josef Schuler: Ich finde es gut, dass die Massnahmen auch aus landwirtschaftlichen Kreisen kritisiert werden. Der pfluglose Anbau ist keine Idee von mir, sondern wird in der Antwort des Regierungsrates erwähnt. Ich kritisiere diese Massnahmen ebenfalls, weil sie keinen Verzicht verlangen. Die Giftigkeit der Stoffe soll nicht verharmlost werden. Unser Ziel sollte es sein, die Gewässer giffrei zu halten, sowohl das Trinkwasser als auch die Fliessgewässer.

Markus Odermatt: Einmal mehr wird die Landwirtschaft zur Rechenschaft gezogen. Die am meisten nachgewiesenen Schadstoffe sind auf «Anti-Brumm» und Sonnenschutzmittel zurückzuführen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Im Bereich der Fliessgewässer besteht tatsächlich Nachholbedarf. Dieser wird aber mit dem Projekt Wassernutzung und Wasserversorgung aufgearbeitet. Im Sommer 2019 hat der Bund einen Grenzwert für das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil im Trinkwasser festgelegt. Das betrifft auch den Kanton Luzern, denn dieser Stoff konnte im

Trinkwasser von 35 Gemeinden nachgewiesen werden. Bei sieben Gemeinden wird der Höchstwert in einzelnen oder mehreren Quellwasserfassungen überschritten. Betroffen sind vor allem Gebiete mit Acker- und Gemüsebau. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle hat Pflanzenschutzmittel-Daten zum Trinkwasser in rund 70 Gemeinden erhoben. Dabei wurden total 169 Proben untersucht. In über drei Vierteln der untersuchten Proben konnte mindestens ein Pflanzenschutzmittel nachgewiesen werden. Die Konzentration lag meistens massiv unter dem gesetzlichen Rahmen. Die betroffenen Wasserversorgungen sind gefordert, die meisten haben die nötigen Massnahmen bereits umgesetzt. Das Trinkwasser ist in Ordnung. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle ist mit allen betroffenen Wasserversorgungen in Kontakt und begleitet die Massnahmen und Fortschritte. Seit diesem Jahr hat der Bund die Vorschriften verschärft. Die Anwendung ist verboten, und es gelten zusätzliche Höchstwerte. Dieses Thema wird uns noch weiter beschäftigen; die Trinkwasserversorger beziehungsweise die Gemeinden und der Kanton müssen dafür besorgt sein, dass unser Trinkwasser auch weiterhin sicher und von hoher Qualität ist. Wir entwickeln die Analytik zu den neuen Stoffen und werden risikobasierte Untersuchungen vornehmen. Wir werden die Wasserversorgungen über die rechtlichen Änderungen informieren und sie auf ihre diesbezügliche Pflicht zur Selbstkontrolle hinweisen. Wir werden prüfen, ob diesen Pflichten nachgekommen wird. Der Kanton kann nicht informieren, welche Trinkwasserversorgungen betroffen sind. Die Trinkwasserversorgungen müssen ihre Bezüger mindestens einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers informieren. Dazu gehören auch Angaben zu Chlorothalonil. Wir werden die Trinkwasserversorgungen dabei begleiten.